Hebräisch zhr₂ »kundtun, warnen«

Josef Tropper (Berlin)

1. Einleitung

Im Biblischen Hebräisch ist *zhr* den Lexika GesB, 194, und KBL³, 254f., zufolge mit zwei unterschiedlichen verbalen Bedeutungen belegt:

- 1. hiph. "glänzen" (mit Derivat zohar "Glanz")
 - 2. niph. "sich warnen lassen, gewarnt werden" hiph. "warnen, mahnen"

Die genannten Lexika setzen entsprechend den beiden Bedeutungsgruppen zwei verschiedene Wurzeln an und begründen dies etymologisch: zhr_1 wird mit aram./arab. zhr "leuchten, blühen", zhr_2 mit aram. "vorsichtig sein, ermahnen, warnen" verbunden.¹

Daneben findet sich aber auch die Auffassung, daß sich alle Bedeutungen von *zhr* auf eine gemeinsame Grundbedeutung zurückführen und folglich auf eine einzige Wurzel zurückführen lassen. Die betreffenden Vertreter² gehen dabei in der Regel von drei Hauptbedeutungen aus, a) "glänzen", b) "belehren", c) "warnen" und nehmen folgende semantische Entwicklung an: "hell sein" — "hell/klar machen" — "lehren" — "warnen".

Der vorliegende Artikel will zur Klärung der genannten Problematik beitragen. Er verfolgt drei Ziele: a) die Differenzierung von zhr_1 und zhr_2 etymologisch zu untermauern, b) die Grundbedeutung von zhr_2 ausfindig zu machen und c) eine neue, breitere etymologische Basis für zhr_2 vorzustellen. Ausgangspunkt der Überlegungen ist eine semantische Erörterung der Belegstellen von zhr_2 .

2. Der innersprachliche Befund

- 2 Kön 6,10 (Hiph^cil):

Der Prophet Elischa nennt dem König von Israel einen bestimmten Ort, an dem ein aramäisches Heer im Hinterhalt liegt, und warnt(?) ihn (w^ehizhîroh); der König nimmt sich dort in acht (w^enišmar šām). Aufgrund des folgenden w^enišmar wird w^ehizhîroh allgemein mit "warnen" übersetzt. Eine alternative Wiedergabe von (³æl-)hammāqôm ³a šær ³āmar-lô ³îš-hā ³ælohîm w^ehizhîroh im Sinne von "Ort, welchen ihm der Gottesmann genannt und den er (ihm) bekanntgegeben/kundgetan hatte"

Diese Auffassung findet sich unter anderem auch bei E. Klein, A Comprehensive Etymological Dictionary of the Hebrew Language for Readers in English, New York/London 1987, 195.

² Siehe F. Zorell (Lexicon Hebraicum et Aramaicum Veteris Testamenti, Rom 1955, 205), J.L. Palache (Semantic Notes on the Hebrew Lexicon, Leiden 1959, 25), M. Görg (Artikel zāhar, ThWAT II, Sp. 545) und die meisten älteren Wörterbücher.

ist aber nicht auszuschließen. Erwähnenswert ist, daß sich in LXX keine Entsprechung zu w^ehizhîroh findet.

- 2 Chr 19,10 (Hiphcil):

Joschafat bestellt Richter in Juda. Diese haben die Pflicht, in Streitfällen die Beteiligten unter Androhung des göttlichen Zorns davor zu warnen (w^ehizhartæm), sich nicht schuldig zu machen gegenüber Gott. Der Kontext verlangt zwar (oberflächlich) eine Übersetzung "warnen", doch dürfte zhr hiph. hier an sich als Terminus der Rechtsbelehrung fungieren. Folglich ist von einer Grundübersetzung "ihr sollt sie (über die Folgen einer Falschaussage) in Kenntnis setzen" auszugehen.

- Ez 3,17.18(bis).19.20.21a und 33,3.7.8.9 (Hiph^cil) sowie Ez 3,21b und 33,4.5(bis).6 (Niph^cal):

Ezechiel wird in Ez 3,16-21 und Ez 33,1-9 als Wächter bzw. Späher (sopæh) für Israel vorgestellt. Seine Aufgabe besteht darin, Menschen im Namen Gottes vor Sünde und Schuld zu warnen (zhr hiph.), auf daß sie nicht sterben müssen. Wer sich warnen/belehren läßt (zhr niph.), bleibt am Leben, wer die Warnung in den Wind schlägt, muß sterben. Aufgrund der drohenden Strafe liegt eine Übersetzung von zhr im Sinne von "warnen" bzw. "sich warnen lassen" nahe. Grundsätzlich könnte zhr aber auch hier – wie in 2 Chr 19,10 – als Terminus der "Rechtsbelehrung" bzw. "Aufklärung" (hinsichtlich der Folgen schuldhaften Handelns) gebraucht sein.

- Ex 18,20 (Hiph'il):

Jitro gibt seinem Schwiegersohn Mose folgenden Auftrag: hizhartāh athæm athahuqqîm wathahuqqîm wathattorot wathahuqqîm wathattorot wathahuqqîm wathattorot wathahuqqîm wathahuqim wathahuqi

- Ps 19,12 (Niph al):

Nach einem hymnischen Lobpreis der Weisungen Gottes (*tôrāh* und Parallelbegriffe) gibt der Sänger eine persönliche Erklärung ab. Der betreffende Satz, *gam-ʿabdʿkā nizhār bāhæm*, läßt sich entweder mit "auch dein Knecht ist in ihnen unterrichtet (d.h. er kennt sie)" oder mit "auch dein Knecht wird durch sie belehrt bzw. läßt sich durch sie belehren" übersetzen. Der Kontext enthält keine Gefahr, vor der gewarnt werden soll.

- Koh 4,13 (Niph al):

Dem Vers zufolge ist ein armes, aber kluges Kind besser als ein alter, aber törichter König, "der sich nicht mehr belehren läßt" ("aßær lo"-yāda thizzāher "ôd). Diese Übersetzung ist zwingend; der Sinn des Verses liegt in der Aussage, daß junge Menschen belehrbar sind, alte aber (meist) nicht mehr. Eine Übersetzung "der sich nicht mehr warnen läßt" würde eine falsche semantische Engführung mit sich bringen.

- Koh 12,12 (Niph al):

In einem (zweiten) Nachwort zum Buch Kohelet heißt es: w^eyoter mehemmāh b^enî hizzāher "im übrigen, mein Sohn, laß dich belehren/warnen". Es folgt die bekannte Feststellung, daß das viele Bücherschreiben kein Ende nimmt und das viele Studieren den Leib ermüdet. Ob die Form hizzāher hier im Sinne einer allgemeinen Belehrung oder einer konkreten Warnung gemeint ist, muß letztlich offen bleiben. Zugunsten der ersteren Interpretation sprechen allerdings die sonstigen Anreden des Lehrers an den Schüler im weisheitlichen Kontext (z.B. Spr 2,1; 3,1; 4,10.20; 5,1 etc.).

Die Diskussion der genannten Belegstellen³ führt zu dem Schluß, daß hebr. zhr₂ im Hiph. an sich "kundtun, belehren", in gewissen Kontexten – bei drohender Gefahr – aber auch "warnen", im Niph. an sich "sich belehren lassen, belehrt werden", in gewissen Kontexten aber auch "sich warnen lassen, gewarnt werden" bedeutet. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß jeweils die erstere (neutrale) Bedeutung als primär, die letztere (eingeengte) Bedeutung als sekundär zu betrachten ist. Der Vorschlag der Lexika GesB und KBL³, alle biblischen Belegstellen mit "warnen" bzw. "sich warnen lassen" wiederzugeben, ist mit Sicherheit verfehlt.

3. Der sprachvergleichende Befund

Im folgenden soll nachgewiesen werden, daß die für hebr. zhr_2 anzusetzende primäre Bedeutung "kundtun, belehren" im Einklang mit dem etymologischen Befund steht. Wenden wir uns zuerst dem aramäischen Befund zu, da hier anerkanntermaßen eine etymologische Entsprechung in Form der Verbalwurzel zhr_2 bezeugt ist. Brockelmann⁴ zufolge gibt es auch im Syrischen zwei gleichlautende, aber etymologisch zu trennende Wurzeln, nämlich zhr_1 "fulsit, floruit, splenduit" und zhr_2 , das im tG-Stamm "cavit, providit, consulit", im D-Stamm "cavere fecit, admonuit", im K-Stamm aber "erudivit" bedeutet. Payne Smith⁵ – der zhr_1 und zhr_2 nicht trennt – nennt ferner im G-Stamm eine Bedeutung "to be clear, transparent". In anderen aram. Dialekten finden sich für $zhr_{(2)}$ keine gegenüber dem Syr. neuen Bedeutungen. Im Jüdisch-Aram. (und ebenso im MHebr.) finden sich etwa die Bedeutungen "einschärfen, warnen" (K⁷) sowie "sich warnen lassen, sich in acht nehmen" (tG)⁸, im Mandäischen "ermahnen, warnen" (D) und "sich in acht nehmen, aufpassen"

 $^{^3}$ Nach KBL 3 , 255a, (u.a.) sind auch Lev 15,31 und Jer 4,16 als Belegstellen von zhr_2 (hiph.) zu betrachten. Da dieser Vorschlag jedoch Textemendationen erforderlich macht, werden die genannten Stellen hier nicht in die Argumentation mit einbezogen.

⁴ Lex Syr, 190.

J. Payne Smith, A Compendious Syriac Dictionary Founded upon the Thesaurus Syriacus, Oxford 1903 (Nachdruck: Oxford 1957), 111.

⁶ Der arabische Befund beweist, daß diese Bedeutung zu zhr_2 und nicht zu zhr_1 zu stellen ist (siehe dazu unten).

Kausativstamm.

⁸ G.H. Dalman, Aramäisch-Neuhebräisches Handwörterbuch zu Targum, Talmud und Midrasch, Göttingen 1938, 124.

(tD)⁹. Ohne daß wir auf weitere aram. Dialekte eingehen müßten, steht somit fest, daß im Aram. (und MHebr.) bei zhr₂ (im D- und K-Stamm) klar die Bedeutung "warnen, ermahnen" im Vordergrund steht. Zweifellos hat dieser Befund in der Hebraistik dazu geführt, auch hebr. zhr₂ durchgehend in diesem Sinne zu interpretieren. Aus dem Rahmen fallen aber die Bedeutungen "klar, offensichtlich sein" (G) und "belehren" (K); sie können semantisch nicht von "warnen" o.ä. abgeleitet werden. Die nachstehenden etymologischen Erörterungen werden zeigen, daß es sich gerade dabei um primäre Bedeutungen der zur Diskussion stehenden Wurzel handelt.

Folgt man den einschlägigen hebräischen Wörterbüchern, so gibt es zu hebr. zhr2 neben aram. zhr₍₂₎ keine weiteren etymologischen Entsprechungen im Semitischen. Diese Darstellung ist unter Heranziehung des Arabischen eindeutig zu revidieren. Im arab. Lexikon findet sich zum einen eine Wurzel zhr "leuchten, strahlen, glänzen, blühen; schön sein 10, die sicher zu hebr./aram. zhr, zu stellen ist. Andererseits gibt es aber auch eine Wurzel zhr (zaha/ira) mit zwei ganz unterschiedlichen Bedeutungsgruppen, nämlich a) Bedeutungen, die klar in Beziehung zum Substantiv zahrun "Rücken, Gipfel" stehen, wie etwa "einen auf den Rücken schlagen", "Rückenschmerz haben", "den Rücken decken, schützen", b) Bedeutungen wie "offenbar, offensichtlich sein; sich deutlich zeigen, erscheinen" (G), "öffentlich bekannt machen, deutlich ersichtlich machen, sehen/erkennen/wissen lassen" (K).11 Die beiden unterschiedlichen Bedeutungsgruppen sind zwei unterschiedlichen Wurzeln zuzuordnen, deren erste ich als zhr, deren zweite ich als zhr, bezeichnen möchte. Für unser Problem ist selbstverständlich nur zhr212 von Interesse, da diese Wurzel aufgrund ihrer Bedeutungspalette und ihrer phonologisch ähnlichen Gestalt¹³ mit großer Wahrscheinlichkeit etymologisch mit hebr. zhr₂ zu verbinden ist. Trifft diese Annahme zu, dann wirft der arab. Befund ein völlig neues Licht auf unser Problem. Er zeigt a) daß die Grundbedeutung von arab. zhr2 = hebr./aram. zhr2 (intransitiv) "offenbar, offensichtlich sein" bzw. (transitiv) "erscheinen, sich deutlich zeigen" ist, b) daß "kundtun, belehren" eine davon abgeleitete (kausative) Bedeutung darstellt und schließlich c) daß "glänzen" (arab. zhr) und "klar, offensichtlich sein" (arab. zhr2) etymologisch zu trennen sind.

Ausgehend vom arab. Befund lassen sich folgende weiteren etymologischen Entsprechungen zu hebr. zhr₂ anführen: a) sabäisch zhr "certify, attest" (K) und zhr(n)

¹⁰ A. Wahrmund, Handwörterbuch der neu-arabischen und deutschen Sprache, Gießen 1898 (Nachdruck: Graz 1970), I, 851f.

Näheres zur Entsprechung arab. /z/: hebr./aram. /z/ siehe unten.

E.S. Drower - R. Macuch, A Mandaic Dictionary, Oxford 1963, 163.

¹¹ Siehe Wahrmund II, 186, sowie E.W. Lane (An Arabic-English Lexicon, Part I, London/Edinburgh 1863-93), 1926f. Erwähnenswert ist die Tatsache, daß arab. zhr im X. Stamm auch "Vorsorge treffen; vorsichtig sein" bedeuten kann (siehe Lane, 1927c). Es ist allerdings nicht klar, ob diese Bedeutung von zhr₁ (d.h. "Rücken"; "schützen") oder von zhr₂ (d.h. "offenbar sein") abgeleitet ist.

Die Derivate dieser Wurzel, z.B. zuhūr^{un} "das Sichtbarwerden, Erscheinung", zāhira^{tun} "Erscheinung, Phänomen" und mazhar^{un} "Schauplatz", werden hier nicht näher diskutiert.

"document, attestation"¹⁴; b) tigrē zhr "offenbar, offenkundig sein" (G) bzw. "erscheinen" (K)¹⁵; c) ugaritisch $\underline{d}(h)rt$ "Erscheinung, Vision"¹⁶.

Sollten alle genannten, semantisch klar verwandten Lexeme zu einer einzigen Protowurzel zusammenzufassen sein, dann ist diese entsprechend dem ugar. Befund als *dhr anzusetzen, da nur semit. /d/ als gemeinsamer Nenner von arab./sabäisch /z/ einerseits und tigr./hebr./aram. /z/ andererseits in Frage kommt. Die teilweise unregelmäßigen Phonementsprechungen sind angesichts des phonologisch "labilen" Charakters der betreffenden Wurzel, die so "labile" Radikale wie /h/ und /r/ enthält, nicht besonders erstaunlich und können allesamt erklärt werden.

Hebr. und tigr. /z/ stellen regelmäßige Entsprechungen von semit. /d/ dar. Im (jüngeren) Aram. wäre als Entsprechung an sich /d/ zu erwarten, doch ist bisweilen auch sonst stattdessen /z/ belegt. Im vorliegenden Fall ist die /z/-Entsprechung möglicherweise auch auf eine Kontamination der betreffenden Wurzel mit der Wurzel zhr_1 "glänzen" zurückzuführen. Im Arab. und Sabäischen dürfte eine sekundäre Emphatisierung eingetreten sein. Angesichts der im Klassischen Arabisch bezeugten sogenannten pharyngalisierenden Emphase, die mit einer leichten Verschiebung der Artikulationsstelle nach hinten einhergeht, wäre eventuell zu erwägen, ob nicht in der zur Diskussion stehenden Wurzel der erste Radikal /d/ unter dem Einfluß des folgenden Laryngals /h/ hinsichtlich seiner Artikulationsstelle so weit nach hinten verschoben wurde, daß er in die unmittelbare phonetische Nähe von /z/ kam. Im übrigen ist auch hier eine Kontamination von *dhr mit der Wurzel zhr_1 nicht auszuschließen.

4. Ergebnis

Wir gelangen somit zu dem Ergebnis, daß das hebr. Verb zhr_2 auf eine Protowurzel * $\underline{d}hr$ "offensichtlich, offenbar sein" zurückgeht. Es besitzt im Hiph. eine primäre (neutrale) Bedeutung "kundtun, belehren" und eine sekundäre (konkrete) Bedeutung "warnen". Das Niph. dient als reflexiv-passive Entsprechung zu beiden Bedeutungen des Hiph. Eine etymologische Verbindung zu hebr. zhr_1 "glänzen" ist nicht gegeben.

Abstract:

Hebr. zhr_2 is to be connected with West Semitic *zhr (Aram./Tigrē zhr, Arab./Sabaic zhr and Ugar. *dhr) whose basic meaning is "to be apparent, clear, perceptible". Hebr. zhr_2 is only attested in Hiph'il and Niph'al. The Hiph'il has a primary meaning "to disclose, inform, instruct" and a secondary meaning "to warn". The Niph'al functions as the reflexive-passive equivalent to the Hiph'il. Hebr. zhr_1 , "to gleam, shine", has a different etymology (arab./aram. zhr).

Anschrift des Autors:

Dr. Josef Tropper, Seminar für Semitistik und Arabistik der Freien Universität Berlin, Altensteinstraße 34, D-14195 Berlin, Bundesrepublik Deutschland

 $\frac{18}{z}$ ist bekanntlich das emphatische Pendant zu $\frac{d}{z}$.

¹⁴ J.C. Biella, Dictionary of Old South Arabic. Sabean Dialect, Chico 1982, 223.

¹⁵ E. Littmann - M. Höfner, Wörterbuch der Tigre-Sprache, Wiesbaden 1962, 493.

¹⁶ dhrt (KTU 1.14:I:36) mit phonetischer Variante drt (KTU 1.6:III:5.11; 1.14:III:47; VI:32; ferner [ohne Kontext] in 1.15:VI:8); beide Formen fungieren als Parallele zu hlm "Traum". Eine etymologische Verbindung von hebr. zhr und ug. d(h)rt wird auch von M. Görg (ThWAT II, Sp. 544f.) erwogen, wobei Görg freilich von einer Grundbedeutung "glänzen" ausgeht.

¹⁷ Vgl. zr^c "säen; Same" (aber jaram. dr^c) für semit. * dr^c ; vgl. ferner d/zlp "tropfen".